

Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus solarer Strahlungsenergie in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Vergütung

Für Stromeinspeisungen nach dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S 2074), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1754)"

Einspeisevergütung für Inbetriebnahmen	im	Juni 14
---	-----------	----------------

1.) Mindestvergütung Basis (EEG § 32)

Freiflächen bis 10 MW	Netto	cent/kWh	9,01
-----------------------	-------	----------	-------------

2.) Gebäudeanlagen (EEG § 33)

Vergütung gilt für eine Anlage, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht ist.

Anlagen bis einschließlich 10 kW	Netto	cent/kWh	13,01
Anlagen bis einschließlich 40 kW	Netto	cent/kWh	12,34
Anlagen bis einschließlich 1 MW	Netto	cent/kWh	11,01
Anlagen bis einschließlich 10 MW	Netto	cent/kWh	9,01

Die Vergütungsberechnung ist in EEG § 18 geregelt (leistungsanteilig).
Im übrigen gelten die Regelungen des EEG aktueller Fassung.

Für die Abrechnung der zurzeit gültigen Umsatzsteuer gilt § 6 (4) des Vertrages über die Einspeisung elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Görlitz AG.

Preise für Messstellenbetrieb, Messwerterfassung und Montage der Messeinrichtung

Die Kosten für Messstellenbetrieb und Messwerterfassung der eingespeisten Energie werden nach dem aktuellen Preisblatt für Netznutzung zusätzlich in Rechnung gestellt.
Die Montage der Messeinrichtung erfolgt zum Angebotspreis.